



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM VORANSCHLAG 2016

Organisation	<i>Politische Gemeinde Bäretswil</i>
Budgetjahr	2016

1. Voranschlag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft.

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 32'130'300.00
 - Ertrag Fr. 27'005'000.00
 - Aufwandüberschuss Fr. 5'125'300.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 5'193'000.00
 - Einnahmen Fr. 440'000.00
 - Nettoinvestition Fr. 4'753'000.00
 - einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 10'200'000.00
 - Eigenkapitalentnahme Fr. 5'125'300.00

2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss ist finanzrechtlich zulässig.
- Die Zusatzabschreibungen sind aus heutiger Sicht nachvollziehbar.



- Die Rechnungsprüfungskommission hat von den geplanten Konzepten samt den damit verbundenen Aufwendungen für externe Beratungsmandate Kenntnis genommen. Die RPK erhofft sich aufgrund dieser nicht unerheblichen Investitionen eine Nachhaltigkeit für die Gemeinde Bäretswil und soweit angezeigt, eine zeitnahe Umsetzung.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bäretswil, den 19. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:


Ramon Strittmatter

Der Aktuar:


Beat Binder